

RS Vwgh 1999/4/26 99/10/0024

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.04.1999

Index

27/02 Notare

Norm

NO 1871 §117 Abs5;

NO 1871 §118a Abs1 lit a;

Rechtssatz

Eine Wiederaufnahme der praktischen Verwendung - auch nach einer Unterbrechung derselben von nur wenigen Tagen, sofern diese nicht dem § 117 Abs 5 NO zu subsumieren ist - beseitigt den Streichungsgrund des § 118a Abs 1 lit a NO nicht rückwirkend, sondern begründet - bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen - die neuerliche Eintragung in das Verzeichnis der Notariatskandidaten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999100024.X01

Im RIS seit

19.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at